

# MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 9/2015-2021

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 16. Februar 2017

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, Vortragsraum Gaisberg

### Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
3. GRM JUNGWIRTH Andreas (ÖVP)
4. GRM RESCH Josef (ÖVP)
5. GVM KÖSSNER Gudrun (ÖVP)
6. GRM BANKLER Stefan (ÖVP)
7. ---
8. GVM Vizebgm. HOFBAUER Manfred (SPÖ)
9. GVM WELSER Helmut (SPÖ)
10. ---
11. GRM AIGNER Walter (SPÖ)
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. ---
14. ---
15. GRM WILDAUER Hubert (SPÖ)
16. GVM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GRM PLATZER Alfred (bim)
18. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. GRM KOLLER Markus (bim)
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
22. GVM PRENTNER Manfred (FPÖ)
23. GRM KORES Bettina (FPÖ)
24. GRM BACHMAYR Helmut (FPÖ)
25. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)

### Ersatzmitglieder:

**SEEBACHER Gottfried (ÖVP)**  
**BUHECKER Franz (SPÖ)**  
**KNOLL Sabine (SPÖ)**  
**BACHMAYR Otto (SPÖ)**

**für Unterbrunner Wolfgang (ÖVP)**  
**für Herzog Erika (SPÖ)**  
**für Wildauer Mario (SPÖ)**  
**für Schober Martin (SPÖ)**

**Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz**

## **Es fehlen:**

### Entschuldigt:

Unterbrunner Wolfgang (ÖVP)  
Schober Martin (SPÖ)  
Herzog Erika (SPÖ)  
Wildauer Mario (SPÖ)

### Nicht entschuldigt:

## **Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9.2.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2016 zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **TAGESORDNUNG:**

- Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung:
  - a) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt
  - b) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021
- Punkt 2) Rechnungsabschluss 2016; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Kanalbau BA 09 „Zrennergründe“; Beratung und Beschlussfassung
  - a) Finanzierungsplan
  - b) Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- Punkt 4) Pfarre Frauenstein; Renovierung Wallfahrtskirche; Förderansuchen; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) NMS Molln; Einrichtung der Teilrechtsfähigkeit; Zustimmung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6) Öffentl. Wegparzelle Nr. 746/2 KG Molln; Beratung und Beschlussfassung
  - a) Verkauf an Johann Mitterhuber, Austraße 2
  - b) Auflassungsverordnung

- Punkt 7) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung  
 a) Helfried und Gertrude Schranz, Änderung Nr. 3.77  
 b) Gerhard Bernegger; Änderung Nr. 3.80; Grundsatzbeschluss
- Punkt 8) Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung:
- Punkt 9) Gerhard Bernegger; konsenslose Errichtung eines alten Getreidespeichers;  
 Parzellen 1462/2 und 2068, KG 49013 Ramsau; Berufung gegen Bescheid des  
 Bürgermeisters vom 13.10.2016, Zahl: Bau-131-0/2016-4;  
 Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;
- Punkt 11) Allfälliges

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ist bei Bedarf eine Bürgerfragestunde entsprechend den beschlossenen Richtlinien vorgesehen.

\*\*\*\*\*

Der **Bürgermeister** begrüßt alle anwesenden Gäste, besonders aber Herrn Landtagsabgeordneten Michael Gruber.  
 Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

**Punkt 1) Voranschlag für das Finanzjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung:**  
 a) **Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt**  
 b) **Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021**

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 nach Überarbeitung durch die Fraktionen wie folgt vorliegt:

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von € 6.965.200,-- und Ausgaben von € 7.281.100,-- ein Soll-Abgang in Höhe von € 315.900,--.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von € 1.064.300,-- und Ausgaben von € 1.117.300,-- einen Soll-Abgang in Höhe von € 53.000,-- auf.

Der Entwurf des Voranschlages wurde an die Fraktionsobmänner und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Prüfbericht ist an alle GRM mit der Einladung ergangen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einer Sitzung behandelt und dabei wurde besprochen, dass das Budget an die Vorgaben des Prüfers angepasst werden soll, der die Rechtmäßigkeit dieses Budgets bezweifelt hat. Er stellt daher folgenden Abänderungsantrag, der in das Budget eingearbeitet wird. Bei den Ausgaben gibt es eine Verminderung von € 5.000,-- für Ehrungen, je € 14.000,-- für neue WC-Anlagen in der NMS und der VS-Mölln, € 4.300,-- für Jugendrat, € 3.000,-- für die Ortsbildmesse, € 8.000,-- für die Tourismuskraft im Nationalparkzentrum, € 30.000,-- für die Sanierung des Funcourts und 2 x je € 50.000,-- für die Sanierung des Hallenbades. Insgesamt ergibt das eine Verminderung an Ausgaben von 178.300,--. Bei gleichbleibenden Einnahmen von € 6.965.200,-- und Ausgaben von € 7.102.800,-- ergibt das einen Soll-Abgang in Höhe von € 137.600,--, so der Bürgermeister.

Er sagt weiters, dass das Budget in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden kann, es stellt einen Verstoß gegen die OÖ. Gemeindeordnung dar, das hat auch die BH mit Schreiben vom 19.1.2017 mitgeteilt. Seines Erachtens ist es gegenüber der Bevölkerung verantwortungslos, kein Budget zu haben. Hier wird mit der öffentlichen Sicherheit gespielt, anzuführen wären hier die Feuerwehren, die kein Geld bekommen, auch die Vereine und die Schulen müssen auf ihr Geld warten und können die notwendigen Investitionen nicht erledigen. Der notwendige Straßenbau wie etwa der geplante Gehsteig im Sperrboden bzw. der Fußgängerübergang kann ebenfalls nicht begonnen werden. Er spricht die letzte Aussendung, die „Amtliche Mitteilung“ bezüglich Hallenbad an und sagt, dass in den letzten 10 bis 15 Jahren praktisch keinerlei technischen Neuerungen vorgenommen wurden und man sich mit notdürftigen Reparaturen sprichwörtlich über Wasser gehalten. Anschließend bringt er die getätigten Reparaturen der letzten Jahre zur Kenntnis, die notwendig waren, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Er spricht die Sanierung der Überlaufrinne der ersten Etappe im Jahre 2013 in Höhe von ca. € 130.000,- an. In seiner Aussendung hat er aber vom Technikraum gesprochen und von nichts anderem, das möchte er betonen, so der Bürgermeister. Die Sanierung der Überlaufrinne war sehr sinnvoll. Ihm wird vorgeworfen, nichts für die Sanierung des Hallenbades zu unternehmen. Sofort nach der Schließung des Hallenbades Ende 2016 hat er mit dem Schulwart zahlreiche Firmen für die Begutachtung herangezogen. Hier hat sich auch herausgestellt, dass nur wenige Firmen eine derartige Sanierung machen können. Es gibt nunmehr ein sehr umfangreiches Angebot von der Fa. Waser, welches am 31.1.2017 eingelangt ist. Man könnte künftig unabhängig voneinander das Bad und den Turnsaal belüften und beheizen. Von der Fa. Atzwanger liegt ein Angebot über den zugehörigen Schaltkasten vor. Somit wäre eine Lebensdauer der Technik für die nächsten 15 bis 25 Jahre sichergestellt. Er bedauert den Fehler in seiner Aussendung, anstelle von 5 Jahren hätte es 15 Jahre heißen sollen. Nun sein Aufruf - sollte er mit seiner Aussendung jemanden zu nahe getreten sein, so möchte er sich dafür entschuldigen. Es war nicht seine Absicht, er hat nur sein bestes versucht. Er sagt, dass er in den letzten Wochen Kontakt mit der Abteilung Bildung beim Land Oö., LH-Stv. Stelzer und LR Hiegelsberger aufgenommen hat. Auch diese haben auf die Vorlage der Angebote gewartet. Das Land besteht aber auch auf die gesetzliche Einhaltung des Budgets. Wenn nicht, wird man vom Land auch keine Fürsprache haben. Er verweist auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates, dass sich alle gemeinsam für das Hallenbad einsetzen und diesen Einsatz vermisst er heute bei manchen Gemeinderäten. Er hat heute bei diversen Landesräten vorgeschlagen, auch der Elternverein hat ein Schreiben an das Land übermittelt. Im Gemeindevorstand ist ihm heute mitgeteilt worden, dass eine Unterschriftenliste aufgelegt wird – das unterstützt er natürlich voll und ganz. Man muss nun die Begutachtung der Abteilung Bildung abwarten, auch die Ersatzteilbeschaffung beträgt bei der Fa. Waser bis zu 10 Wochen. Wenn heute ein Budget beschlossen wird, könnte man das Bad schätzungsweise bis Ende Mai wieder öffnen, vorausgesetzt, dass auch Geldmittel vom Land gewährt werden. Er verweist auf den Abänderungsantrag im Budget und sagt, dass er hofft, dass alle das Hallenbad retten wollen. Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

**GRM Wagner (FPÖ)** sagt, dass das Geld sehr knapp ist und verweist auf den Abgang in Höhe von € 137.000,-. Seiner Meinung nach soll das Budget beschlossen werden, vielleicht entwickelt es sich im Laufe des Jahres anders. Bezüglich Hallenbadsanierung hat er auch Kenntnis davon, dass es Voraussetzung ist, dass es ein Budget gibt, sonst braucht man gar nicht ansuchen. Er hat auch die Zusage von LA Gruber, der ja heute anwesend ist, er wird sich massiv beim Land dafür einsetzen, um an Geldmittel zu kommen. Er ersucht, das Budget zu beschließen, damit man wieder handlungsfähig ist und weiter arbeiten kann.

**Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ)** fragt, ob für das Hallenbad Geld zugesichert wurde vom Land.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass die Bedingung vom Land ein beschlossenes Budget ist, um weiter verhandeln zu können. Er kann aber nicht sagen, ob es dann Geldmittel gibt.

**Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ)** stellt fest, dass es keinerlei Zusagen vom Land gibt, um das Bad im Mai aufsperrern zu können. Er spricht anschließend die Aussendung des Bürgermeisters an und sagt, dass das ein sehr, sehr schwerer Brocken war. Er sagt, dass in einer Aussendung von 2013 über die Sanierung des Bades berichtet wurde. Das gleiche Foto von damals wurde dieses Mal bei der Aussendung auch verwendet und hineingeschrieben, dass nichts saniert wurde. Das ist eigentlich ein starkes Stück. Bezüglich Budget spricht er die Aussagen des Bürgermeisters, dass es kein Budget für die Schulen und Feuerwehren gibt, dass gespart werden muss, an und ersucht ihn, den Anwesenden mitzuteilen, welche die einzige Erhöhung bei den Ausgaben ist, die nicht vorgeschrieben ist.

Der **Bürgermeister** sagt, dass er die Frage nicht versteht.

**Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ)** sagt, dass die einzige Erhöhung bei den freiwilligen Ausgaben die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind – aber bei allem anderen muss gespart werden. Von der gleichen Partei hat die damalige Bürgermeisterin „nur“ € 11.000,- an Verfügungsmitteln bekommen. Aber in diesem Budget werden die Mittel um 20 % erhöht! Das ist für die SPÖ etwas unverständlich, das muss er schon sagen.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, wenn es nur an den Verfügungsmitteln liegt, dann ist das für ihn kein Thema. Es soll ein Beschluss für das Budget gefasst werden, damit das Hallenbad erhalten werden kann. Die Gemeinde hat ein Budget von 7,1 Millionen Euro und dann streitet man um € 1.000,-. Ob das der richtige Weg ist, bezweifelt er, wenn man das aber möchte, dann ist er gerne bereit.

**GRM Aigner (SPÖ)** bringt eine chronologische Auflistung aller Aktivitäten und Vorsprachen bezüglich Hallenbad und sagt, dass die SPÖ kein Budget verhindern möchte, ihnen geht es um die Erhaltung des Hallenbades. Wenn das Land eine Zusage gibt, kann das Budget sofort beschlossen werden.

**GRM Jungwirth (ÖVP)** sagt, dass alles sehr emotional ist und hier Sachen vermischt werden und das von einer Fraktion, die der Bevölkerung jahrelang ein Altenheim versprochen hat. Auf der einen Seite ist das für ihn eine Vergangenheitsbewältigung. Alle haben sich ja in der letzten GRS für das Hallbad ausgesprochen. Die andere Seite ist vielleicht die, sich als Hauptziel zu setzen, den Reinisch Fritz aus dem Bürgermeistersessel zu heben.

**GRM Gasplmayr (bim)** verweist bezüglich Voranschlag 2017 auf die Prüfberichte der BH und sagt, dass im 2. Bericht angeführt wird, dass die Feststellungen vom 1. Prüfbericht vollinhaltlich aufrecht bleiben. Heute wurden nur Punkte gestrichen, die im 2. Prüfbericht angeführt wurden, die vom 1. Prüfbericht sind nicht dabei. Man weiß also nicht, ob das Budget den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Von bim wäre der Ansatz gekommen, ein 3. Budget einzureichen, wenn es gesetzeskonform ist nach einer Prüfung durch die BH, gibt es auch eine Zustimmung.

Der **Bürgermeister** sagt, dass das umgesetzt worden ist, was vom Prüfer verlangt wurde.

Es gibt anschließend eine umfangreiche Diskussion, an der sich **GVM Rußmann (bim) und die GRM Platzer A. (bim), Prentner (FPÖ), Buchriegler (ÖVP), Wagner (FPÖ), Koller (bim) und Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ) und der Bürgermeister** beteiligen.

**GRM Buchriegler (ÖVP)** sagt, wenn die SPÖ ein Problem mit der Erhöhung der Verfügungsmittel hat, dann kann man sie um € 1.000,-- kürzen, um ein Zeichen für einen Einsparungswillen zu zeigen. **GVM Platzer A. (bim)** sagt, dass bim die Aussendung des Bürgermeisters sehr gestört hat, bim hat sich immer für den Erhalt des Bades eingesetzt, aber die ÖVP war damals nicht dabei. Bim will den Schulstandort stärken und das Bad wird für den Sportunterricht in den Schulen benötigt, für die Sicherheit der Kinder, die hier schwimmen lernen. Es muss eine klare Zusage der ÖVP geben, dass sie sich für das Hallenbad einsetzt. Bim wird dem Voranschlag nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** ersucht den Amtsleiter um seine Stellungnahme dazu.

**AL Mag. Pölz** sagt, dass von der Verwaltung ein erster Entwurf des Budgets erstellt wurde, in dem alle Wünsche eingearbeitet wurden. Der Voranschlag wurde kundgemacht und an die BH zur Vorprüfung übermittelt. Nach Ablehnung im Gemeinderat wurde die Verwaltung bei der weiteren Gestaltung der Entwicklung des Budgets von der Politik nicht mehr eingebunden. Wenn der Voranschlag nicht beschlossen wird, ist der neue Entwurf wieder kundzumachen und eventuell zur Vorprüfung einzureichen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, sagt der Bürgermeister, dass mit dem Nichtbeschließen des Voranschlages eine mögliche Sanierung des Bades verzögert wird. Anschließend lässt er abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt mit 12 Nein-Stimmen (SPÖ und bim – ohne Gasplmayr), 1 Stimmenthaltung (Gasplmayr, bim) und 12 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ) den Voranschlag für das Finanzjahr 2017 ab.

\*\*\*\*\*

**b) Der Bürgermeister** sagt, dass der Mittelfristige Finanzplan ist für die Jahre 2017 bis 2021 festzulegen. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen.

Aufgrund der Vorgaben des Landes Oö., Direktion Inneres und Kommunales, dürfen im MFP nur mehr genehmigte Vorhaben aufgenommen werden. Die Aufnahme zukünftig geplanter oder vorgesehener Vorhaben hat ausnahmslos zu unterbleiben.

Er ersucht um Wortmeldungen.

*Keine Wortmeldungen.*

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ sowie Platzer A. und Platzer Ch. – beide bim) und 3 Stimmenthaltungen (Koller, Rußmann und Gasplmayr – alle bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021.

\*\*\*\*\*

## **Punkt 2) Rechnungsabschluss 2016; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 7.202.442,30 ausgeglichen erstellt werden konnte. Darin ist auch der Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 1.191,71 enthalten. Zusätzlich konnten notwendige Zuführungen zu beschlossenen außerordentlichen Vorhaben vorgenommen werden.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von € 2.276.525,86 und Ausgaben von € 2.219.969,44 ein Soll-Überschuss in Höhe von € 56.556,42.

Der Rechnungsabschluss wurde an die Fraktionsobmänner übermittelt, vom Prüfungsausschuss geprüft und er ersucht den Obmann um seinen Bericht.

**GRM Gasplmayr (bim)** bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.2.2017 zur Kenntnis.

Der **Bürgermeister** fragt den Ausschussobmann, ob der Bericht des Rechnungsprüfers eingesehen wurde.

**GRM Gasplmayr (bim)** verneint das.

**GRM Platzer A. (bim)** sagt, dass sich bim der Stimme enthalten wird. Er spricht die Finanzierung des LKWs mit den Mitteln aus der Rücklage an, verweist auf die Mehreinnahmen und sagt, wenn man rechtzeitig Infos darüber gehabt hätte, hätte man anders reagieren können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 (Beilage Prüfbericht).

\*\*\*\*\*

## **Punkt 3) Kanalbau BA 09 „Zrennergründe“; Beratung und Beschlussfassung**

### **a) Finanzierungsplan**

### **b) Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Der **Bürgermeister** sagt, dass das Förderansuchen für den Kanalbauabschnitt 09 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft positiv beurteilt wurde. Bei vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 67.000,-- excl. MwSt. wird eine Förderpauschale in Höhe von € 10.050,-- in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Diesbezüglich ist mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein entsprechender Fördervertrag abzuschließen, welchem folgender Finanzierungsplan, der vom GR ebenfalls zu beschließen ist, zugrunde liegen soll:

Anschlussgebühren € 32.000,--, Bundesmittel € 10.050,--, Eigenmittel (o.H.) € 24.950,--.

Er ersucht um Wortmeldungen.

**GVM Welser (SPÖ)** gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

**GVM Rußmann (bim)** möchte die Leerverrohrung zur Diskussion stellen, denn diese scheint nicht berücksichtigt worden sein. Deshalb stellt er einen *Zusatzantrag, dass bei Kanalausgrabungen auch die Leerverrohrung zu berücksichtigen ist.*

**GRM Wagner (FPÖ)** stimmt dem Finanzierungsplan zu und sagt bezüglich Leerverrohrungen, dass er bezweifelt, ob das in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt. Er sieht nicht ein, dass die Gemeinde die Leerverrohrung gleich mitmacht und bezahlt. Wenn es Aufgrabungen gibt, erfährt das meistens die ortsansässige Firma bzw. kann jeder Privater die Rohre dann mit verlegen. Dass dafür die Gemeinde zuständig ist, sieht er nicht ein.

Der **Bürgermeister** sagt, dass fix vereinbart ist, dass bei jeder Öffnung des Grund und Bodens beim jeweiligen Kabelbetreiber angefragt wird, ob er Interesse hat, eine Leerverrohrung mit zu verlegen. An dieser Stelle möchte er sich bei GVM Schober herzlich bedanken, so der Bürgermeister, der Vorreiter in dieser Sache ist und sich dafür sehr einsetzt.

**GRM Platzer A. (bim)** sagt, dass bim grundsätzlich bei Umwidmungen bzw. Neuerrichtungen dafür ist, eine Leerverrohrung mit zu verlegen und er verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt Ramsau und Dorferberg, welches sich als sehr gut herausgestellt hat, auch wenn es der Gemeinde Geld gekostet hat. Er verweist darauf, dass der Kanalbau nicht aus dem ordentlichen, sondern aus dem außerordentlichen Haushalt finanziert wird und das insofern der Bürger selber bezahlt. Auch wenn jetzt der Gemeinde Kosten entstehen hilft es aber dem Bürger. Bim ist grundsätzlich dafür.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass grundsätzlich als Kabeleinzieher nicht die Gemeinde, sondern der jeweilige Kabelbetreiber auftritt bzw. dass hier keine Kosten für die Gemeinde entstehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand:

- a) den vorgetragenen Finanzierungsplan
- b) den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

**GRM Platzer A. (bim)** weist den Bürgermeister darauf hin, dass er nicht über den Zusatzantrag der bim abgestimmt hat.

Der Bürgermeister sagt, dass dann die Kosten der Leerverrohrung die Gemeinde übernehmen müsste und fragt, ob das allen bewusst ist. Anschließend ersucht er GVM Rußmann, den Antrag noch einmal zu stellen.

**GVM Rußmann (bim)** stellt anschließend den *Zusatzantrag auf Einbringung einer Leerverrohrung für eventuelle Glasfaserleitungen in dem ausgeschriebenen Bauumfang. Die Kosten trägt die Gemeinde.*

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen (bim, SPÖ) und 12 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ) durch Heben der Hand, dass die Gemeinde die Kosten bei einer Leerverrohrung für eine Glasfaserleitung bei diesem Kanalbauabschnitt trägt.

#### **Punkt 4) Pfarre Frauenstein; Renovierung Wallfahrtskirche; Förderansuchen; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass diesbezüglich ein Antrag vorliegt. Dieser Tagesordnungspunkt muss jedoch vertagt werden, weil es kein Budget gibt. Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

**GRM Platzer A. (bim)** sagt, dass man sich selbstverständlich für die Erhaltung von Kulturgütern ausspricht. Momentan steht aber leider kein Geld zur Verfügung und er stellt namens seiner Fraktion *einen Antrag auf Vertagung*.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

**GRM Bankler (ÖVP)** meldet sich zu Wort und spricht GRM Platzer A. an. Er sagt, dass er diese Wortmeldung von ihm nicht erwartet hätte. Man würde gerne unterstützen, hat aber kein Geld zur Verfügung. Er verweist auf die Leerverrohrung auf Kosten der Gemeinde, die bim gerade durchgesetzt hat und sagt, dass bei dem Projekt der Leerverrohrung Dorferberg und Ramsau die Gemeinde das Projekt mit einer Förderung von € 22.300,- unterstützt hat. Er bittet trotzdem, bei der nächsten Sitzung das Ansuchen der Pfarre zu unterstützen.

**GRM Platzer A. (bim)** sagt, dass bim das Projekt selbstverständlich unterstützen will. Fakt ist aber, dass kein Geld vorhanden ist. Das Projekt Dorferberg und Ramsau hat bim gerne unterstützt, das muss auch für andere gelten. Er weist GRM Bankler darauf hin, dass er scheinbar etwas verwechselt, denn das Projekt Kanalbau wird im außerordentlichen Haushalt abgewickelt, eine Subvention im ordentlichen Haushalt.

**GRM Jungwirth (ÖVP)** sagt, dass Geld ja „kein Mascherl“ hat. Er weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, Leerverrohrungen an Großkonzerne mit Verlust weiter zu verkaufen.

\*\*\*\*\*

#### **Punkt 5) NMS Molln; Einrichtung der Teilrechtsfähigkeit; Zustimmung; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass bis dato Pflichtschulen zur finanziellen Abwicklung ihrer Aufgaben Konten bei Bankinstituten auf den Namen der jeweiligen Schule führen konnten. Aufgrund bundesrechtlicher Regelungen (Einführung Kontoregister, diverse Geldwäscheregelungen,...) kann die bisherige Praxis nicht mehr beibehalten werden. Damit Schulen weiterhin Konten führen können, ist es erforderlich, eine Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu errichten, welche mit einer Teilrechtsfähigkeit gem. § 7a Abs. 1 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ausgestattet ist.

Bei dieser Einrichtung handelt es sich dann um eine vom Schulerhalter (=Gemeinde) unterschiedliche Rechtspersönlichkeit.

Direktor Straßer hat nunmehr um Zustimmung zur Schaffung folgender Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit ersucht:

Bezeichnung der Einrichtung: NMS Molln – TRF  
Sitz der Einrichtung: NMS Molln, Schulstr. 11, 4591 Molln  
Geschäftsführer: Ing. Gerhard Straßer, Leiter NMS  
Christine Reitbauer, Lehrerin NMS

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Über Antrag der **GRM Brunner (SPÖ), Jungwirth (ÖVP), Platzer Ch. (bim) und Wagner (FPÖ)** beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Heben der Hand, die Zustimmung zur Schaffung folgender Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche mit einer Teilrechtsfähigkeit gem. § 7a Abs. 1 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ausgestattet ist:

Bezeichnung der Einrichtung: NMS Molln – TRF  
Sitz der Einrichtung: NMS Molln, Schulstr. 11, 4591 Molln  
Geschäftsführer: Ing. Gerhard Straßer, Leiter NMS  
Christine Reitbauer, Lehrerin NMS

\*\*\*\*\*

**Punkt 6) Öffentl. Wegparzelle Nr. 746/2 KG Molln; Beratung und Beschlussfassung**  
**a) Verkauf an Johann Mitterhuber, Austraße 2**  
**b) Auflassungsverordnung**

Der **Bürgermeister** sagt, dass Johann Mitterhuber die Zufahrt zu seinem Anwesen erwerben möchte. Es handelt sich dabei um die Parzelle Nr. 746/2, KG Molln, im Ausmaß von 304 m<sup>2</sup>. Da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist, soll das Teilstück an Herrn Mitterhuber nach Auflassung gegen Übernahme der gesamten Kosten zu einem Gesamtpreis von € 1.500,-- (rd. 4,93 pro m<sup>2</sup>) verkauft werden. Im Straßenausschuss wurde dies bereits positiv beurteilt und er ersucht um Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Über Antrag der GRM Wildauer (SPÖ), Platzer Ch. (bim) und Wagner (FPÖ) beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Heben der Hand:

- a) Den Verkauf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 746/2, KG Molln, im Ausmaß von 304 m<sup>2</sup> an Mitterhuber Johann, Molln, Austraße 2, zu einem Verkaufspreis von € 1.500,-- und gegen Übernahme der gesamten Kosten;
- b) die vorliegende Auflassungsverordnung.

\*\*\*\*\*

**Punkt 7) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung und Beschlussfassung**  
**a) Helfried und Gertrude Schranz, Änderung Nr. 3.77**  
**b) Gerhard Bernegger; Änderung Nr. 3.80; Grundsatzbeschluss**

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Ehegatten Helfried und Gertrude Schranz die Umwidmung eines Teiles ihrer Parzelle 198/2, KG Molln, im Ausmaß von ca. 4.000 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“ beantragt haben. Der Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung wurde in der GR-Sitzung am 22.09.2016 gefasst. Positive Stellungnahmen des Ortsplaners und der Abteilung Raumordnung (Land OÖ) liegen vor. Zum positiven Abschluss der Umwidmung ist diese als Verordnung zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.77., Helfried und Gertrude Schranz, Teilfläche Parzelle 198/2, KG Molln, im Ausmaß von ca. 4.000 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“.

\*\*\*\*\*

**b) Der Bürgermeister** sagt, dass Gerhard Bernegger die Umwidmung seiner Liegenschaft in der Ramsau (ehemalige Volksschule Ramsau), Parzellen 1462/2 und 1462/3, KG Ramsau, im Ausmaß von 2.873 m<sup>2</sup>, von derzeit „Bauland/Wohngebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes TOU: Tourismusbetrieb“ beantragt hat. Es ist die Umstrukturierung hin zu einer Gastronomieeinrichtung inklusive Ferienwohnungen beabsichtigt. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die gegenständliche Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

**GRM Wildauer (SPÖ)** gibt namens der SPÖ die Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.80., Gerhard Bernegger, Grundsatzbeschluss, Parzellen 1462/2 und 1462/3, KG Ramsau, im Ausmaß von 2.873 m<sup>2</sup>, von derzeit „Bauland/Wohngebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes TOU: Tourismusbetrieb“.

\*\*\*\*\*

**Punkt 8)      Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung:**

Der **Bürgermeister** sagt, dass in der letzten GR-Sitzung eine Gebührenordnung für gesetzliche (=hoheitliche) Leistungen der Feuerwehren beschlossen wurde. Die Feuerwehren erbringen aber auch privatrechtliche Leistungen (Ordnerdienste, Entfernung von Wespennestern,...), welche dem Leistungsempfänger verrechnet werden können. Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat für häufiger anfallende privatrechtliche Leistungen Richtsätze festzulegen, was auch in Form der Tarifordnung 2016 erfolgt ist. Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung auch der Entgelte für die privatrechtlichen Leistungen ist die vom Oö. Landes-Feuerwehrverband zur Verfügung gestellte Tarifordnung vom GR zu beschließen. Der Entwurf der Tarifordnung ist an alle GRM mit der Einladung ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

**GVM Welser (SPÖ) und GRM Wagner (FPÖ)** geben anschließend namens ihrer Fraktionen die Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung (Beilage).

**Punkt 9) Gerhard Bernegger; konsenslose Errichtung eines alten Getreidespeichers; Parzellen 1462/2 und 2068, KG 49013 Ramsau; Berufung gegen Bescheid des Bürgermeisters vom 13.10.2016, Zahl: Bau-131-0/2016-4; Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass Gerhard Bernegger auf der Liegenschaft Ramsau 29, Parzellen 1462/2 und 2068, KG 49013 Ramsau, ohne baubehördlichen Konsens einen alten Getreidespeicher aufgestellt hat. Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 13.10.2016, Zahl: Bau-131-0/2016-4, wurde daher im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des § 49 (1) letzter Satz OÖ BauO 1994 idgF. die Beseitigung des Bauwerks binnen einer Frist von zwei Monaten ab Bescheidzustellung aufgetragen. Dagegen hat Gerhard Bernegger rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht, worüber der Gemeinderat nunmehr zu entscheiden hat. Die Berufung ist abzuweisen, der Entwurf des Berufungsbescheides ist mit der Einladung an alle GRM ergangen. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

**Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ)** sagt, dass er mit dem Bürgermeister eine Besichtigung vorgenommen hat. Der Gemeinderat hat keine Wahl und die Berufung ist daher abzulehnen.

**GRM Platzer A. (bim)** sagt, dass sich der GR an die Gesetze halten muss. Es ist schade, denn hier wollte ein engagierter Bürger Leben in die Ramsau bringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, bim und FPÖ – ohne Prentner) und 1 Stimmenthaltung (Prentner, FPÖ) durch Heben der Hand die Abweisung der Berufung von Gerhard Bernegger gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.10.2016, Zahl: Bau-131-0/2016-4, konsenslose Errichtung eines alten Getreidespeichers auf der Liegenschaft Ramsau 29, Parzellen 1462/2 und 2068, KG 49013 Ramsau.

\*\*\*\*\*

**Punkt 10) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;**

Der **Bürgermeister** ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

**GRM Gasplmayr (bim)** bringt den Prüfbericht über die am 3.11.2016 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

*Keine Wortmeldungen.*

\*\*\*\*\*

**Punkt 11) Allfälliges**

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft der Bescheid über die **Verleihung der Bergwerksberechtigung für die „Überschar Alexandra“ für die Fa. Bernegger** eingelangt ist.

Er teilt mit, dass er sich von 18.2. bis 1.3. auf **Urlaub** befindet und seine Vertretung in wichtigen Fällen Vizebürgermeister Hofbauer ist.

Er bringt weiters zur Kenntnis, dass von der bim-Fraktion ein Schreiben bezüglich **Bekanntgabe des Fraktionsobmannes bzw. Stellvertreters** vorliegt, in dem mitgeteilt wird, dass ab 1.3.2017 Dominik Gasplmayr Fraktionsobmann und Alfred Platzer sein Stellvertreter ist.

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

**GRM Wildauer (SPÖ)** fragt um den Stand bezüglich der **Angelegenheit FF-Breitenau**.

Der Bürgermeister sagt, dass die Fronten etwas verhärtet sind bzw. es noch keine Einigung gibt. Er hat gestern ein Gespräch geführt und in 14 Tagen wird ein weiteres stattfinden.

**GRM Jungwirth (ÖVP)** sagt, dass das eine sehr emotionale Sitzung war und auch viele Zuhörer anwesend sind. Er spricht die Amtliche Mitteilung des Bürgermeisters an und sagt, dass er zwar im Ausschuss ist, aber nichts von der auf der Rückseite befindlichen Einladung des Sportausschusses zur Meisterschaft im Eisstockschießen gewusst hat. Er ersucht Vizebürgermeister Hofbauer, das zukünftig zu unterlassen.

**Vizebürgermeister GV Hofbauer (SPÖ)** nimmt das zur Kenntnis und sagt, dass in diesem Fall eine Einberufung einer Sitzung längere Zeit in Anspruch genommen hätte und er das daher 1 Woche vorher mit dem Bürgermeister abgeklärt hat.

**GRM Brunner (SPÖ)** gibt anschließend einen kurzen Überblick von der **Ausstellung „Gekommen und geliebt“** und bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben. Sie bedankt sich anschließend bezüglich **Kripperlroas** bei allen Ausstellerinnen und Ausstellern und sagt, dass es 400 Besucher gegeben hat.

**GVM Rußmann (bim)** sagt bezüglich **Bürgerphotovoltaikanlage**, dass das Feedback bisher nicht berauschend ist und man diese Angelegenheit weiter bewerben muss.

**GRM Prentner (FPÖ)** informiert darüber, dass es bei dem beschlossenen **Projekt „Jugendrat“** leider nur 3 Interessenten gibt und es daher nicht durchgeführt wird.

Der **Bürgermeister** lädt anschließend zum **1. Steyrtaler Schitag** am 5.3., welcher auf der Höss durchgeführt wird, ein. Der Schitag wird von den 3 Gemeinden Molln, Grünburg und Steinbach veranstaltet.

**Vizebürgermeister GVM Hofbauer (SPÖ)** sagt, dass er eine **Kulturausschusssitzung** einberufen wird und er nach der Sitzung einen Termin abstimmen möchte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.40 Uhr.

\*\*\*\*\*